



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Turn- und Spielverein Ober- und Niederdollendorf 1913 e. V.

Wir, der Turn- und Spielverein Ober- und Niederdollendorf 1913 e. V. (TuS Dollendorf e.V.), bekennen uns uneingeschränkt zum Schutz unserer Vereinsgemeinschaft, besonders unserer Kinder und Jugendlichen und treten jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Rassismus im Sport entschieden entgegen.

Wir setzen uns für eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts, der Partizipation und des Hinsehens ein.

Wir schaffen ein sicheres Umfeld für all unsere Mitglieder. Dies ist besonders wichtig für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie sollen sich in unserem Verein angstfrei entwickeln und ihre Freude am Sport uneingeschränkt erleben können.

Dieses Konzept legt verbindliche Regeln für alle im Verein fest: Mitglieder, Kinder, Jugendliche, Eltern, sowie Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder und Engagierte.

1. Einleitung

Mit diesem Schutzkonzept legen wir die notwendigen Regeln und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen und jegliche Form von Grenzverletzungen zu verhindern. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden beschreiben wir die relevanten Begriffe:

2.1 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.2 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.3 Sexualisierte Belästigung und sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Belästigung werden Übergriffe bezeichnet, die durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit und / oder ohne direkten Körperkontakt erfolgen, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

2.4 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind oft versehentliche Übergriffe und können durch Gedankenlosigkeit oder Unterschätzen der Wirkung des eigenen Verhaltens entstehen. Meist sind sie aber durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.5 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Übungsleiter*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Mitglieder oder Sportgruppenteilnehmende zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

3. Ziele der Prävention und Intervention

Wir setzen uns aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller und sexualisierter Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Kultur des Hinsehens und der Beteiligung Wir möchten alle Vereinsmitglieder für das Thema sensibilisieren und ermutigen, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Null-Toleranz-Prinzip Wir duldet keinerlei Formen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie Diskriminierung und Rassismus.

3.3 Partizipation Kinder, Jugendliche und alle Mitglieder werden aktiv in die Gestaltung eines sicheren Vereinslebens einbezogen und ermutigt, ihre Anliegen offen zu äußern.

3.4 Transparenz und Vertrauen Wir kommunizieren offen unsere Werte. Wir benennen und qualifizieren Ansprechpersonen, die klare Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen entwickeln. Externe Beratungsstellen und Fachkräfte stehen uns zur Seite.

3.5 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder Wir gestalten Trainingssituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Beteiligten im Verein & Risiken

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen:

4.1 Personengruppen Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder
- Übungsleiter*innen
- Sport-Helfer*innen (folgend Helfer*innen genannt)
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen
- Kooperationspartner (z. B. Schulen, Kitas andere Vereine)
- Mitarbeitende (Hallen- und Platzwart*innen, Reinigungskräfte)

4.2 Risiken Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung
- Betreuungssituationen (z. B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen, Tanzauftritten)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- **Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche:** Die Umkleide, Dusch- und Sanitärbereiche stellen aufgrund ihrer Intimität eine besondere Risikozone dar. Für die Aufsicht und den Schutz der Kinder und Jugendlichen gelten die klaren Regeln in Abschnitt 5.9.1. Der Aufenthalt von Übungsleiter*innen in diesen Bereichen ist auf das Notwendigste zu beschränken. Bei zwingender Anwesenheit (z.B. Konfliktklärung oder Verletzung) soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und die Tür offengelassen werden.
- **Tanzauftritte und Aufführungssituationen:** Wir legen besondere Aufmerksamkeit auf sensible Situationen bei Tanzauftritten. Dies erfordert eine detaillierte Betrachtung von Kostümwechseln (Planung von vorherigem gemeinsamem Umziehen in den getrennten, sicheren Bereichen mit ausreichender Aufsicht, wenn Altersmischung oder Kleidungsensibilität es erfordert) oder der klaren Festlegung, dass alle Kinder bereits umgezogen zu Tanzauftritten anreisen. Und es gelten klare Regeln für die Aufsicht bei Reise- und Wartezeiten und während An- und Abreise sowie in Wartebereichen bei Auftritten.
- **Körperkontakt:** Wir sensibilisieren unsere Übungsleiter*innen und Helfer*innen für altersgerechte und achtsame Hilfestellungen. Dabei achten wir besonders darauf, dass bei Korrekturen oder Hilfestellungen Berührungen an sensiblen Körperstellen unbedingt vermieden werden.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die im folgenden Abschnitt 5 dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Prävention und Umsetzung von Maßnahmen

Wir verpflichten uns zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion Der Vorstand, die Übungsleiter*innen und Helfer*innen übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Wir kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln stets integer und verantwortungsvoll.

5.2 Information und Kommunikation Wir informieren alle Vereinsmitglieder und Eltern transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und die jährliche Mitgliederversammlung.

5.3 Aufnahme des Themas in die Vereins-Satzung Der Kinder- und Jugendschutz ist fest in unserer Vereinssatzung verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Ansprechpersonen und Anlaufstellen Wir benennen zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte. Sie sind speziell geschulte, weisungsungebundene Ansprechpersonen, die mit großer Offenheit und Engagement für alle Mitglieder da sind. Sie stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Übungsleiter*innen und dem Vorstand bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen vertraulich und unterstützend zur Seite. Ganz wichtig: Wir ermutigen alle, sie jederzeit ganz unkompliziert zu kontaktieren – egal wie klein die Sorge erscheint – denn Hinsehen und Reden ist immer der erste Schritt zum Schutz.

Kontakt der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des TuS Dollendorf e.V.:

[Namen 1. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte]
[Kontaktinformationen: E-Mail, Telefonnummer]

[Namen 2. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte]
[Kontaktinformationen: E-Mail, Telefonnummer]

Neutrale Anlaufstellen für Betroffene Der TuS Dollendorf e.V. empfiehlt, bei Bedarf auch externe und unabhängige Stellen zu konsultieren, die professionelle Beratung und Hilfe anbieten:

- **Nummer gegen Kummer:**
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550
 - www.nummergegenkummer.de
- **Krisenchat 24/7:**
 - Kostenlose Krisenberatung per Chat für alle unter 25 Jahren.
 - krisenchat.de
- **N.I.N.A Hilfetelefon sexueller Missbrauch:**
 - Telefon: 0800 22 55 530
 - www.nina-info.de
- **Hilfetelefon Gewalt an Männern:**
 - Telefon: 0800 1239900
 - www.maennerhilfetelefon.de

5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung Wir übernehmen den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW als verbindliche Grundlage für alle Übungsleiter, Helfer und Vorstandsmitglieder im Verein.

5.6 Einstellungsgespräche Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.7 Erweitertes Führungszeugnis Für alle Personen, die im TuS Dollendorf e.V. regelmäßig oder in leitender Funktion mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, Jugendwart*in) ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend. Es darf bei der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein und ist alle vier Jahre erneut vorzulegen.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung Wir führen regelmäßige Schulungen durch und stellen Informationsquellen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen und bieten die Angebote des Landessportbundes NRW sowie anderer Fachstellen an. Wir werden im Rahmen unserer jährlichen Übungsleiter*innen-Treffen ein Austauschformat zum Schutzkonzept etablieren, um Erfahrungen zu teilen, Unsicherheiten zu besprechen und das Schutzkonzept lebendig zu halten.

5.9 Verhaltensregeln Sie gewährleisten einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein, indem sie klare Orientierung und Transparenz über erwünschtes und unerwünschtes Verhalten bieten.

5.9.1 Verhaltensregeln für Übungsleiter*innen, Helfer*innen

Als Übungsleiter*innen, Helfer*innen in unserem Verein verpflichten wir uns zu folgenden Regeln im Umgang mit Sportgruppen-Teilnehmenden:

- **Umgang mit Nähe und Distanz:**
 - Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er zur Sportausübung notwendig ist (z.B. Hilfestellung, Korrektur, Choreografie) und von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewünscht und akzeptiert wird.
 - Sensibilität und Respekt vor den persönlichen Grenzen sind oberstes Gebot.
- **Umgang mit sensiblen Situationen (z.B. Umkleiden, Duschen):**
 - Das "Prinzip der offenen Tür" oder des "Sechs-Augen-Prinzips" sollte in Umkleiden und Duschräumen, wo immer möglich, angewendet werden (zwei Übungsleiter*innen / Helfer*innen, keine Einzelgespräche hinter verschlossenen Türen).
 - Übungsleiter*innen / Helfer*innen betreten die Umkleiden nur, wenn unbedingt notwendig und mit Ankündigung/nach Klopfen.
 - Getrennte Umkleide- und Duschbereiche für Jungen und Mädchen sowie für Erwachsene und Kinder/Jugendliche sind zu gewährleisten.
- **Digitaler Umgang und Mediennutzung:**
 - Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und ausschließlich für Vereinszwecke verwendet und veröffentlicht werden.
 - Dabei achten wir darauf, dass die Kinder und Jugendlichen stets in einer respektvollen Art und Weise dargestellt werden und keine Bilder veröffentlicht werden, die ihre Würde verletzen könnten.
 - Private Kommunikation (Einzel-Chats) zwischen Übungsleiter*innen / Helfer*innen und Kindern/Jugendlichen ist zu vermeiden.

- Für die Kommunikation sind Gruppenchats unter Einbeziehung weiterer Übungsleiter*innen / Helfer*innen und und/oder Eltern zu bevorzugen.
- Das Teilen oder Verbreiten von privaten Informationen und Bildmaterial über Kinder und Jugendliche ins besonders auch von fremden Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien oder privaten Chats ist strengstens untersagt.
- **Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen:**
 - Bei Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen sind stets mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts.
 - Klare Regeln für die Schlafplatzverteilung (Geschlechtertrennung, keine Übernachtung von Übungsleiter*innen in den Zimmern von Kindern/Jugendlichen) und die Nachtruhe sind festzulegen.
- **Umgang mit "Geheimnissen":**
 - Wir sensibilisieren unsere Übungsleiter*innen und Helfer*innen dafür, dass keine Geheimnisse von Kindern und Jugendlichen für sich behalten, wenn diese das Kindeswohl gefährden könnten.
 - Im Zweifelsfall ist einer der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu informieren.

5.9.2 Verhaltensregeln für Mitglieder und Sportgruppen-Teilnehmende

Als Mitglieder und Sportgruppen-Teilnehmende in unserem Verein verpflichten wir uns zu folgenden Regeln im Umgang miteinander und im Sport:

- Wir achten alle Menschen im Sport und fördern einen respektvollen Umgang miteinander sowie mit Übungsleiter*innen und Helfer*innen.
- Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen aller und achten darauf, dass niemand zu einer Übung gezwungen wird.
- Wir dulden keine Anwendung von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt und achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Sexistische und gewalttätige Äußerungen unterlassen wir.
- Wir lehnen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung ab. Wir unterstützen die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität.
- Wir achten auf Fairplay und die Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf.
- Wir leiten uns gegenseitig zu angemessenem sozialem Verhalten an.
- Wir gehen sorgsam mit Vereinseigentum und Sportanlagen um.
- Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und Bild- und Videomaterial in sozialen Medien und darüber hinaus. Das Teilen oder Verbreiten von privaten Informationen und Bildmaterial über Kinder und Jugendliche ins besonders auch von fremden Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien oder privaten Chats ist strengstens untersagt.
- Wir ermutigen dazu, Grenzverletzungen anzusprechen und uns bei Konflikt- oder Verdachtsfällen sowie bei Verstößen gegen diesen Kodex an den Ansprechpartner unseres Vereins zu wenden, um professionelle Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz aller, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, steht dabei an erster Stelle.

5.9.3 Verhaltensregeln für die Eltern/Erziehungsberechtigten

Als Eltern und Erziehungsberechtigte in unserem Verein verpflichten wir uns zu folgenden Regeln im Umgang mit unseren Kindern, anderen Mitgliedern und dem Verein:

- Wir fördern einen respektvollen Umgang mit Übungsleiter*innen, Helfer*innen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Vorstandsmitgliedern und anderen Eltern sowie Begleitpersonen.
- Wir unterstützen die pädagogische Arbeit der Übungsleiter*innen und mischen uns nicht unangemessen in Wettkampf-/Spielentscheidungen oder Trainings ein.

- Wir fördern Fairplay und respektvolles Verhalten bei unseren Kindern und unterstützen alle Sportler, nicht nur das eigene Kind.
- Wir erwarten, dass die Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes beachtet werden.
- Wir erwarten die Einhaltung der Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.
- Wir sind zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein bereit und zeigen Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten.
- Wir erwarten, dass die Präventionsarbeit unseres Vereins unterstützt wird.
- Wir verbreiten oder teilen keine Fotos, Videos oder Bildmaterial aus Sportgruppen, von Trainings oder Vereinsveranstaltungen, auf denen fremde Kinder erkennbar sind, in sozialen Medien oder privaten Chats. Das Recht am eigenen Bild jedem, besonders jedes Kindes muss jederzeit respektiert werden.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit Wir arbeiten eng mit dem Stadtsportbund Königswinter sowie dem Kreissportbund Rhein-Sieg zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept aktuell zu halten.

6. Beschwerdebearbeitung & Krisenintervention

Wir legen großen Wert auf eine aktive Beschwerdebearbeitung und eine klare Krisenintervention, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

Wir haben eine transparente und niedrigschwellige Beschwerdebearbeitung eingerichtet, die allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst: Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden und verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym).

Wir bewahren Ruhe und Umsicht, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten.

Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

Eine Ansprache „verdächtiger Personen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der personalisierten und sexualisierten Gewalt in unserem Verein!

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpersonen unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise die pressebeauftragte Person unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

7. Einführung und Überprüfung

Dieses Schutzkonzept des Turn- und Spielverein Ober- und Niederdollendorf 1913 e. V. (TuS Dollendorf e.V.) tritt am [Datum] in Kraft. Wir werden das Konzept alle drei Jahre überprüfen.

8. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept machen wir einen wichtigen Schritt, um unseren Verein zu einem sicheren Ort insbesondere für unsere Kinder und Jugendliche, sowie für alle Mitglieder, zu machen. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine Aufgabe, die alle im Verein angeht. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Vereinsmitglieder, Eltern, Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder und ganz besonders Kinder und Jugendliche sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Gemeinsam wollen wir mit unserem Verein ein Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport sein.

Der Vorstand TuS Dollendorf e.V.

[Datum]